

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort	
Dienstag, 05.08.2025	13:30 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen	

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Das Grundstück eingetragen im Grundbuch von Münsingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
Münsingen	5512	Gebäude- und Freifläche	Robinienweg 24	688	4680, BV 4

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

(Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport, Fußbodenheizung mit Wärmepumpe, EG + DG 5 Zimmer, Küche, Bad, WC Wofl. ca. 137 m²; UG ca 92 m², ELW nachträglich eingebaut, 3 Zimmer, Küche, Bad)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 625.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör: 5.000,00 € (EBK HW)

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: <u>Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben</u>

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank			
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600			
Verwendungszweck: 2548557001017, Az. 2 K 17/23 AG Reutlingen				

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beurkundet oder öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Reutlingen , Gartenstraße 40, Reutlingen Tel.: 07121 / 1436-502

www.immobilienpool.de www.versteigerungspool.de